

Ihre Nachricht vom 18. April

Von: kurt.schwarzkopf@t-online.de
An: "Petition" <gewerbegebiet-sehnde@gmx.de>
CC: helmutsuess7@aol.com, helmut.suess@kw-mehrum.de, w-kracke@t-online.de, "Andrea Gaedecke" <andrea.gaedecke@web.de>, michael.brozy@gmx.de, max-digwa@gmx.de
Datum: 19.04.2021 15:46:23

Sehr geehrte Initiatorinnen der Petition,

zunächst möchte ich mich ausdrücklich für Ihr Engagement in kommunalen Angelegenheiten bedanken. Ich unterstütze den ständigen und direkten bürgerlichen Dialog über das Geschehen in unserer Stadt sehr und möchte, dass wir immer Gelegenheit haben, auf parteilicher wie auch auf städtischer Ebene im Gespräch zu bleiben, so dass Anliegen, Vorschläge und Ideen der Bürger nicht ungehört verhallen. Es ist wertvoll, dass wir uns auf kommunaler Ebene viel näher sind als auf den höheren Ebenen der Politik.

Zu Ihrer Petition und Ihrer eMail vom 18. April möchte ich folgendes erklären:

Es soll ein Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet beschlossen werden. Ein Bebauungsplan kann Wünsche von ansiedlungswilligen Investoren berücksichtigen. Das ändert aber nichts daran, dass der zu beschließende Plan allen gesellschaftlichen Ansprüchen, insbesondere der Gesamtheit der betroffenen Bürger genügen muss. Ein Bebauungsplan durchläuft auch ein sehr transparentes, demokratisches und bürgerfreundliches Verfahren, bis er vom Rat beschlossen werden kann. Die hier zum Beschluss stehende, allen Bürgern zugängliche Vorlage hat einen Umfang von 241 Seiten. Allein das legt den Schluss nahe, dass sich die Beteiligten mit allen relevanten Fragen ausführlich und -wie ich meine- gewissenhaft auseinandergesetzt und ihre Argumente öffentlich erklärt haben. Positiv ist im vorliegenden Fall auch, dass z.B. mit dem vorliegenden Verkehrsentwicklungsplan bereits eine Unterlage vorhanden ist, auf dessen Grundlage die Auswirkungen der Ansiedlung von Gewerbebetrieben objektiv beurteilt werden können.

Ein Gewerbegebiet ist in der Baunutzungsverordnung wie folgt definiert:

Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Zulässig sind

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Tankstellen,
4. Anlagen für sportliche Zwecke.

Neben den „Gewerbebetrieben aller Art“ sind hier auch „Lagerhäuser“ aufgeführt. Das ist sicher richtig, weil Produktion immer mehr oder weniger mit Lagerung oder „Logistik“ verbunden ist. Dabei ist zu beobachten, dass die Logistik immer mehr Raum benötigt. Jedes Gewerbe -egal ob klein oder groß- beeinflusst die Umwelt, manche mit Verkehr, manche mit Lärm oder Geruch. Es ist nicht möglich vorherzusagen, ob viele kleine Betriebe die Umwelt mehr oder weniger beeinflussen als ein großer Betrieb. Im Bereich eines geltenden Bebauungsplanes können sich unterschiedlichste Unternehmen ansiedeln. Die Baunutzungsverordnung, setzt aber den verbindlichen Rahmen, welche Art Betriebe zulässig sind. Daran wird jedes Vorhaben gemessen.

Das große Unternehmen, das sich im Gewerbegebiet Sehnde Ost neben anderen kleineren Unternehmen ansiedeln möchte, hat derzeit seine Betriebsstätte in Höver. Die Umsiedlung ist erforderlich, um die Betriebsfläche zu vergrößern. Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Betriebsstätte einen Nachnutzer findet, so dass im Resultat zusätzliche Arbeitsplätze im Stadtgebiet von Sehnde entstehen. Informationen, dass es sich bei der geplanten Anlage um ein vollautomatisiertes Lager handelt, liegen mir nicht vor. Ein Hochregallager, wie z.B. bei der Fa. Rossmann in Großburgwedel, ist auch wegen der restriktiven Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgeschlossen. Lt. Meldung der HAZ vom 08. April will das Unternehmen auch den Verwaltungssitz von Hannover nach Sehnde verlagern.

Arbeitsplätze unterschiedlicher Qualifikation ohne lange Fahrwege von der Wohnung zum Arbeitsplatz wie auch die Gewerbesteuerereinnahmen sind somit wesentliche Pluspunkte der geplanten Ansiedlung.

Zum Bebauungsplanverfahren ist folgendes zu erläutern:

Der Stadtrat am 13.12.2018 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sehnde-Ost“ aufzustellen.

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 09.08.2019 beteiligt (Frühzeitiges Beteiligungsverfahren).

In einer Beschlussvorlage vom 20.11.2019 wurden die eingegangenen Stellungnahmen und der Stand des Bebauungsplan-Entwurfs vorgestellt. Daraus geht hervor, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Anzumerken ist, dass der damals vorgestellte Entwurf und der aktuelle Entwurf sehr ähnlich sind. Der Anteil überbaubarer Grundstücksflächen und die Grünflächen unterscheiden sich nicht. Die zulässige Gebäudehöhe wurde beim jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Plan gegenüber dem ursprünglichen Entwurf um 1,00m verringert.

Der jeweils angepasste Entwurf wurde dann vom 20.02. bis zum 23.03.2020, vom 27.04. bis zum 28.05.2020 und vom 29.12.2020 bis zum 29.01.2021 öffentlich ausgelegt. Die dazu eingegangenen Stellungnahmen sind einschließlich der Abwägung in der nun zum Beschluss anstehenden Vorlage vom 12.03.2021 enthalten.

Am Bebauungsplanverfahren war die Öffentlichkeit somit umfassend beteiligt. Ein Interessent für den größeren Teil des Gebiets hat sein Vorhaben dann in einer nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt. Dass dies im Interesse des Investors vertraulich geschah, dürfte selbstverständlich sein, zumal das öffentliche Interesse durch den zu Grunde liegenden Bebauungsplan geschützt ist.

Eine Ablehnung des Bebauungsplanes oder Rückentwicklung würde -wie mehrfach dargestellt- Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Das wäre außerordentlich schade, weil der Entscheidungsprozess bereits seit 2019 läuft und ein Stopp nun ohne Not sehr spät käme.

Zu Ihrer persönlichen Ansprache teile ich mit, dass ich Mitglied des Ortsrates Sehnde sowie zugewähltes Mitglied des Fachausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Stadtrates bin. In diesen Gremien wie auch in den Fraktions- und Gruppensitzungen wurde der Bebauungsplan Nr. 355 bereits behandelt. Jetzt steht nur noch der Beschluss des Verwaltungsausschusses und Stadtrates an.

Soweit ich persönlich an der Diskussion und Beschlussfassung beteiligt war, habe ich dem Bebauungsplan zugestimmt, weil nach meiner Auffassung und nach derzeitigem Kenntnisstand die Vorteile für die Gesamtheit der Bürger Sehndes überwiegen. Bei der Gestaltung unserer Zukunft im Kleinen und Großen ist das Abwägen des „Für“ und des unbestreitbar vorhandenen „Wider“ immer erforderlich und mitunter schwierig. Die vorliegende Beschlussvorlage gibt aber nach meiner Auffassung das Für und Wider in dieser Angelegenheit objektiv wieder. Ich sehe die Zustimmung deshalb als einen Akt, unsere Zukunft aktiv in eine positive Richtung

hin zu gestalten. So werde ich gern mit großem Engagement und Hilfe meiner parteilichen Zugehörigkeit als Ihr Volksvertreter handeln. Dabei hoffe ich, dass ich gemeinsam mit Gleichgesinnten für die Gemeinschaft der Sehnder Bürger etwas Positives bewirken kann.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Schwarzkopf

Bebauungsplan Nr. 355 Gewerbegebiet Sehnde-Ost / Petition gegen Logistikkomplex

Von: "Petition" <gewerbegebiet-sehnde@gmx.de>
An: kurt.schwarzkopf@t-online.de
Datum: 18.04.2021 20:16:52

Sehr geehrter Herr Schwarzkopf,

zuerst einmal möchten wir uns auch bei Ihnen bedanken, dass nun eine Informationsveranstaltung zur Ansiedlung von Logistikunternehmen für die BürgerInnen Sehndes möglich gemacht wurde. Auf Initiative einer Unterstützerin der Petition wurde die Veranstaltung nun auch von der Stadt Sehnde in den Gutshof Rethmar verlegt, um mehr BürgerInnen eine persönliche Teilnahme zu ermöglichen.

Erst durch die am 6. März 2021 bei Sehnde-News und am 9. März 2021 in der HAZ/NP erschienen Presseartikel wurde der Bürgerschaft in Sehnde das Ausmaß der Pläne für die genannte Gewerbefläche bewusst.

Wir, die Initiatorinnen der Petition, haben durch zahlreiche Gespräche mit BürgerInnen und PolitikerInnen festgestellt, dass weder die breite Öffentlichkeit noch eine große Anzahl von Mandatsträgern bislang ausreichende Kenntnis über das geplante Bauvorhaben besitzt, das eine ganze Reihe von durchweg negativen Auswirkungen auf alle BürgerInnen der in der Kernstadt Sehnde und den dazugehörigen Ortsteilen haben wird, so es kommt.

Wir sind mitnichten gegen Gewerbe. Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe auf der Gewerbefläche Sehnde-Ost, die auch die Kaufkraft in die Kernstadt ziehen können, sind langfristig gesehen viel nachhaltiger in Bezug auf Gewerbesteuerereinnahmen und Arbeitsplätze. Arbeitsplätze, die tatsächlich in Sehnde-Ost entstehen, nicht von woanders hierher verlagert oder in nahezu vollautomatisierten Logistikhallen ohnehin wegrationalisiert werden. Entscheidend ist eine strategisch sinnvolle Ausrichtung der Gewerbeansiedlung mit einem klaren Konzept für einen langfristigen Zeitraum, welches den BürgerInnen ihre Lebensqualität durch deutlich kleinteiligere Ansiedlungen lässt und dabei der Stadtkasse nachhaltig guttut. Ist bei einem Investor wie der Engler Immobiliengruppe anzunehmen, dass er nur sich selbst und seinem wirtschaftlichen Erfolg verpflichtet ist? Inwiefern fühlt sich ein solcher Investor der Region, dem Ort und seinen BürgerInnen verpflichtet und handelt in ihrem Sinne?

Kann eine mögliche Konventionalstrafe tatsächlich der Grund dafür sein, in nicht öffentlichen Sitzungen getroffene Entscheidungen nicht mehr zu revidieren? Sind Sie sicher, dass überhaupt eine Konventionalstrafe droht? Geht es hier nur um Geld und nicht mehr um das Wohl tausender BürgerInnen? Wenn Sie reflektieren, was politisch in den vergangenen Jahrzehnten entschieden wurde, war jede Entscheidung die richtige? Werden die Logistikhallen in Sehnde-Ost gebaut, werden Tür und Tor für eine negative Kettenreaktion geöffnet. Und das alles für Steuereinnahmen, die nicht einmal intern beziffert werden können. Dass die BürgerInnen erst jetzt mit einbezogen werden, auf Initiative einer Petition, wirft kein gutes Licht auf die kommunale Politik und zerstört das Vertrauen vieler WählerInnen nachhaltig.

Gibt es einen Fraktionszwang in Ihrer Partei oder darf jeder stimmen, wie er oder sie es für richtig hält? Werden Sie namentlich abstimmen und Position beziehen, also offen für oder gegen das Projekt stimmen? Enthaltungen darf es bei einer Entscheidung, die solche weitreichenden negativen Folgen für die Gemeinschaft hat, nicht geben. Auch im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen sollte für alle WählerInnen Transparenz geschaffen werden. Nur so können sie sicher sein, durch welche MandatsträgerInnen sie tatsächlich vertreten werden und wem sie vertrauen können.

Sehr geehrter Herr Schwarzkopf, wie sehen Sie Ihre Rolle als Mandatsträger? Sind Sie Volksvertreter oder dafür gewählt, Parteikonzepte umzusetzen?

Wir möchten Sie darum bitten, einen Antrag darauf zu stellen, die Angelegenheit nochmal in den Fachausschuss Stadtentwicklung und Umwelt zur Beratung zu geben, bevor der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Sehnde darüber entscheiden. Wir bitten Sie gleichermaßen, sich bei allen Abstimmungen in Bezug auf das Gewerbegebiet Sehnde-Ost, vor allem bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 355, nicht zu enthalten, sondern Position zu beziehen. Auch mit Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl.

Gern können Sie uns jederzeit für ein persönliches Gespräch kontaktieren, damit wir in einen Dialog treten können.

Mit freundlichen Grüßen

Linda Delkeskamp
Inga Jäger
Monika Erichsen
Annika Schönaich

openpetition.de/gewerbegebietsehnde